

VOLLMACHT BAUHERRENVERTRETER

Ort : _____ Datum : _____

Vollmachtgeber (Bauherr) :

Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

Telefonnummer : _____

Bevollmächtigter Bauherrenvertreter :

Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

Telefonnummer : _____

§ 1 – Umfang der Vollmacht

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Bauherrenvertreter umfassend, ihn in allen bauherrenspezifischen Angelegenheiten gegenüber Behörden, Bauunternehmen, Architekten und anderen Beteiligten zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen sowie die Vornahme von Willenserklärungen.

§ 2 – Rechte und Pflichten des Bevollmächtigten

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers Verträge abzuschließen, Baufortschritte zu überwachen, Mängelrügen geltend zu machen und Zahlungen zu veranlassen. Er hat die Interessen des Vollmachtgebers sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen.

§ 3 – Gültigkeitsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt ab Unterzeichnung dieses Dokuments und bleibt bis auf Widerruf oder bis zur vollständigen Abwicklung des betreffenden Bauvorhabens in Kraft.

§ 4 – Haftung

Der Bevollmächtigte haftet dem Vollmachtgeber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 5 – Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Vollmachtgeber (Bauherr)

Bevollmächtigter Bauherrenvertreter

Unterschrift : _____

Unterschrift : _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://musterhero.com/vollmacht-bauherrenvertreter-vorlage/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://musterhero.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.